

Amtsgericht Mainz

Vollstreckung Immobilien

Az.: 260 K 32/25

Mainz, 08.10.2026

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 07.01.2027	14:00 Uhr	16, Sitzungssaal	Amtsgericht Mainz, Diether-von-Isen- burg-Straße, 55116 Mainz

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Weisenau
in Erbengemeinschaft an

Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	m²	Blatt
Weisenau	Flur 1 Nr. 725	Hof- und Gebäudefläche in der Frücht, Römerstraße 26	175	2697 BV1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Dreifamilienhaus bebautes Grundstück Blussusstraße 26 (im Grundbuch noch mit Römerstra-
ße 26 bezeichnet), Zweiseitig angebautes Wohnhaus in Massivbauweise, Ursprungsbaujahr
1900-1925, sieben Zimmer, drei Bäder, Wohnfläche rd. 160 m² (grob überschlägig, ohne Ge-
währ) Innenhof/Garten, überwiegend Isolierverglasung, Gaseinzelöfen; Wohnungen in EG und
DG vermietet, Wohnung OG leerstehend
Wertermittlungstichtag: 13.01.2026;

Verkehrswert: 295.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 21.08.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht er-
sichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von
Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigen-
falls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung
des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Kühne
Rechtspfleger